

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 47 (1969)
Heft: 11-12

Artikel: Die Schweizer Benediktinerkongregation
Autor: Holzherr, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Benediktinerkongregation

Abt Georg Holzherr, Einsiedeln

Zur Schweizer Benediktinerkongregation gehören die Abteien Einsiedeln, Muri-Gries, Engelberg, Disentis, Mariastein, Marienberg (Südtirol) und vorläufig auch das Priorat Los Toldos (Argentinien). Im Unterschied zu andern Orden und ihren Häusern, ist jedes Benediktinerkloster ein selbständiger oder autonomer Organismus. Es ist weder von einem andern Kloster noch von einer Zentrale abhängig. Dies schliesst aber eine gewisse Zusammenarbeit der Klöster nicht aus.

Ein Rückblick

Bereits nach der Benediktinerregel (Kap. 64) haben die Äbte nahegelegener Klöster für die ordnungsgemässe Durchführung einer Abtswahl besorgt zu sein. Irgendwelche Beziehungen zwischen den Klöstern bestanden also immer.

Im Mittelalter übten einzelne Reformklöster einen prägenden Einfluss auf andere Klöster aus. Ein solches Reformzentrum war im zehnten bis elften Jahrhundert das Kloster Einsiedeln. Von Einsiedeln aus wurde z. B. im Jahr 1065 Hirsau besiedelt, das wieder ein sehr bedeutsames Reformzentrum wurde und um 1100 die ersten Mönche für Beinwil (-Mariastein) gestellt hat. — Einzelne Reformzentren wie Cluny entwickelten eine ausgesprochen zentralistische Organisation unter den Klöstern ihrer Observanz.

Im allgemeinen blieb aber die rechtliche Autonomie der Klöster bestehen. Papst Benedikt XII. suchte 1336 die Benediktinerabteien zu Verbänden zusammenzuschliessen, doch hatte die Mainzer Provinz, der die Klöster unserer Lande angehörten, nur eine geringe Bedeutung.

Erst im Gefolge des Konzils von Trient kam es zu einem wirkungsvolleren Zusammengehen der Schweizerklöster. 1602 wurde die Schweizer Benediktinerkongregation gegründet. Durch Patres aus Einsiedeln und Rheinau arbeitete die Kongregation an der Wiederherstel-

lung von Beinwil(-Mariastein), das 1647 in die Kongregation aufgenommen wurde. — Die Klöster St. Gallen, Pfäfers, Fischingen und Rheinau sind später untergegangen, während im 19. Jahrhundert in Nordamerika die zahlenmässig grössere Schweizerisch-Amerikanische Benediktinerkongregation entstand. Die Kongregation hat wesentlich beigetragen zum innern und äussern Aufblühen der Klöster im 17. und 18. Jahrhundert. Die Äbte versammelten sich regelmässig, um — durch den Zusammenschluss gestärkt — die Rechte der Klöster gegen Übergriffe von aussen zu wahren. Sie sandten Visitatoren in alle Abteien, um allfällige Misstände zu beheben und den guten Geist zu wecken. Sie gaben allen Klöstern eine gemeinsame Lebensordnung in Form von «Erklärungen zur heiligen Regel» und von Dekreten.

Nachkonziliäre Situation

Nach dem 2. Vatikanischen Konzil wurde die Äbtekonferenz, die bisher das oberste Organ der Kongregation war, erweitert. Im neukonstituierten Kongregationskapitel sollte jedes Kloster durch seinen Abt und durch einen vom Konvent gewählten Delegierten vertreten sein. Durch die Wahl des Delegierten sollten alle Mitglieder der Kongregation vermehrten Einfluss auf das Leben des Verbandes nehmen. Im neuen Gremium ergaben sich praktisch bessere Möglichkeiten der Arbeitsverteilung. Es wurden Fachkommissionen errichtet und Umfragen unter allen Mönchen der Kongregation veranstaltet. So konnte in mehreren Etappen die vom Konzil angeordnete Erneuerung der Kongregationsstatuten in Angriff genommen werden.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit ist die rechtliche Gleichstellung von Priestern und Laien im Kloster (abgesehen von jenen Rechten, die mit den Weihen verbunden sind). Zwar ist eine Aufgliederung grosser Klostergemeinschaften erwünscht, im übrigen sol-

len aber keine künstlichen Schranken aufgerichtet oder Standesunterschiede markiert werden (Kleidung, Rangfolge, Anrede).

Es wurden neue Formen der Mitberatung und Mitverantwortung eingeführt. Der Abt berät sich mit den Mönchen vor der Bestellung wichtiger Klosterämter, für die auch eine Altersgrenze vorgesehen ist. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Gottesdienst und dem persönlichen geistlichen Studium gewidmet. Denn äussere Anpassung ohne persönliche und innere Erneuerung ist eine blossе Fassade. Auch die Fragen der Ausbildung und Weiterbildung stehen im Mittelpunkt der Überlegungen.

Der Benediktiner scheut die Einseitigkeit. Er sucht das rechte Mass und den Ausgleich von Gebet und Arbeit. Er legt sich nicht auf eine einzige Art von Tätigkeit fest. Neben der Schule ist ihm die Seelsorge wichtig. Auf jede Weise aber sucht er Gott.

Zwischen den Benediktinern der Schweizerklöster besteht ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl. Es beruht nicht allein auf rechtlichen Strukturen, etwa auf den unter dem Abt Präses tätigen Gremien. Es stammt aus einer jahrhundertealten Schicksalsgemeinschaft und aus dem von jedem Mitbruder gleicherweise abgelegten Professversprechen. Der Zusammenhalt findet spontanen Ausdruck in der Gastfreundschaft, die gegenseitig geübt wird. Sehr gut eingelebt haben sich die Zusammenkünfte der jüngeren Priester unserer Kongregation. Wir hoffen, dass die mitbrüderliche Verbundenheit in der Kongregation sich weiterhin festige.

